Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski.

Abend-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rthie Pavlowsky-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 123. Berlin, Sonnabend den 5. April 1870. 18. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünftheilige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 5. April.

In unserer Sonntagnummer haben wir die tragikomische Haltung eines Theiles der manchesterlichen Organe ins Auge gefaßt und die Art und Weise, wie sie den Niedergang ihrer Partei konstatiren, zu charakterisiren versucht.

Denn daß das Manchesterthum, welches sich in Deutschland, Dank der deutschen Vorliebe für Doktrinen und wissenschaftliche Systeme, zum tiefsten Schaden seiner wirthschaftlichen wie seiner sittlichen Entwicklung eingebürgert hatte, durch den Selbsterhaltungstrieb der Nation endlich zurückgestoßen wird — ist ja ebenso augenfällig wie beschämend für Diejenigen, welche sich mit dem krassesten Hochmuth einer vermeintlichen geistigen Ueberlegenheit auf dessen Unfehlbarkeit beriefen.

Aus diesem Hochmuth heraus brachten sie es leicht fertig, die Klagen der Industrie kurzer Hand abzufertigen. Klagte eine der großen Industrien, daß sie die Konkurrenz des Auslandes nicht ertragen könne, so hieß es: ihr beweist mit euren Klagen, daß ihr nicht lebensfähig seid, und weil ihr dazu fähig seid, so habt ihr auch kein Recht zu existiren. Wer nichts zu essen hat — soll verhungern.

Freilich wurde diese brutale Weisheit nicht ganz so unumwunden zu Markte gebracht, man versteckte sie unter der gleißnerischen Formel, daß die auf einem Gebiete überschüssig gewordenen Arbeitskräfte sich auf einem andern Gebiete verwerthen ließen.

Als ob die Arbeitsgebiete so dicht bei einander lägen, daß die in großen Industriezweigen überflüssig gewordene Arbeitskraft nur um die Ecke herum zu gehen habe, um sofort wieder ihre Verwerthung zu finden; während in Wirklichkeit diese Ecke, das heißt der Uebergang aus einem Arbeitsgebiet in das andere, mit dem moralischen und physischen Verderben von Hunderttausenden verknüpft ist.

Wir haben daher die Umwandlung, welche in der nationalen Stimmung sich vollzogen hat, und welche von den Organen der Manchesterpartei selbst konstatirt wird, gewiß mit Recht auf den unwiderstehlichen Trieb der Selbsterhaltung bezogen, welcher sich seit Jahren schon in den verschiedensten Regungen und Bestrebungen namentlich auf allen Gebieten des Wirthschaftlebens kundgegeben, jetzt aber die einheitlich verbindende Formel empfangen hat: der deutsche Markt für die deutsche Arbeit!

Die „Nat. Ztg." (Nr. 155) findet indeß, daß wir gerade mit unserem Zitat aus der Reichstags-Eröffnungsrede die ihr so unbequeme Zeitströmung, resp. den Wechsel der Stimmungen verdächtigt hätten.

„Grade in diesen Worten (die Berufung auf die Reichstagseröffnungsrede) ist die Schwäche der schutzzöllnerischen Position dargelegt — sagt die „Nat.-Ztg." Die Lehre, daß man der fremden Arbeit die Aufschließung des heimischen Marktes erschweren müsse, war ja seit Jahren von Schutzzöllnern und Agrariern verkündigt worden, ohne großen Anklang zu finden, jedenfalls ohne die Majorität für sich zu gewinnen. Erst als der Reichskanzler mit dem ganzen Einfluß, den er besitzt, sich zum Träger dieser Lehre machte, als man aus seinem Auftreten entnehmen zu können meinte, daß er für den Erfolg „der von ihm vorgeschlagenen Kur einstehe, erst da entstand die Strömung, über deren Ausbeutung die „Nordd. Allg. Ztg." jetzt triumphirt. Nicht auf die überzeugende Kraft der entwickelten Gründe, sondern auf das persönliche Vertrauen, welches der Reichskanzler genießt, gründet sich — um wieder mit der „Nordd. Allg. Ztg." zu sprechen — „der gemeinsame Drang nach wirthschaftlicher Reform, welche man von einer wahrhaft nationalen Politik fordert und erwartet." Und damit ist genau bezeichnet, was auf dem Spiele steht, wenn die Reform nicht diejenigen Früchte trägt, die jetzt davon erwartet werden."

Wir glauben, die „National-Zeitung" hat sich durch diesen Einwand keinen Nutzen gebracht und ihre Gesinnungsgenossen werden ihr wenig Dank dafür wissen. Denn indem wir von dem Wechsel der Stimmungen sprachen, welche sich in dem öffentlichen Geiste vollzogen haben, schlossen wir selbstverständlich die parlamentarischen Geister ein, nicht aus. Welcher ungeheure Umschwung aber auch in der parlamentarischen Stimmung sich erzeugt hat, das beweist wohl die ganz verschiedene Art der Behandlung gewisser Fragen im Reichstag und in dem vorangegangenen Landtage. Man denke nur an die kürzliche Erörterung des konservativen Antrags zur Reform der Gewerbeordnung und ganz neuerdings an die Debatte über die Wucherfrage.

Auf dem Landtage bezeichnete Abg. Meyer eine entsprechende Anregung als den kühnsten Vorstoß der Reaktion" und Abg. Braun setzte ihr, scherzhaft wie immer, ein Non possumus entgegen, und jetzt — jetzt hofft man sich in der Kommission über eine praktische Lösung zu verständigen.

Wir überlassen es der „National-Zeitung", sich zu entscheiden, auf welchen Impuls sie diesen Umschwung der parlamentarischen Stimmung zurückführen will.

In der gestrigen Sitzung des **Staatsministeriums** dürfte, gutem Vernehmen nach, der Antrag der Bundesrathsausschüsse hinsichtlich der Tabaksbesteuerung zur Erörterung gekommen sein.

In Bezug auf die im Bundesrath eingetretene Behandlung der Druckache, betreffs der Regelung des **Güterverkehrs** auf den deutschen Eisenbahnen, sind so viel irrige Mittheilungen verbreitet worden, daß es zweckentsprechend erscheint, an der Hand des Protokolls der Sitzung des Bundesraths vom 27. März die Richtigstellung zu veranlassen. In der genannten Sitzung schlug der Vorsitzende vor, über den gestellten Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Güterverkehrswesens auf den deutschen Eisenbahnen in der nächsten Sitzung des Bundesraths auf vorherige Verweisung an einen Ausschuß abzustimmen. Der königlich württembergische Bevollmächtigte kündigte folgenden Antrag an:

„Für den Fall, daß der erste Theil des Antrages vom hohen Bundesrath zum Beschluß erhoben würde, in dem Antrage fortzufahren: „und zu diesem Behufe einen besonderen Bundesraths-Ausschuß berufen zu wollen, in welchem außer dem Präsidium die weiteren Bundesstaaten, welche eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, durch eine vom Bundesrath näher zu bestimmende Zahl von Bevollmächtigten vertreten werden."

Nachdem von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen war, die Beschlußfassung auszusetzen, erklärte der Vorsitzende, daß er den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen werde.

Dieses ist geschehen, und hat der Bundesrath, wie bereits gemeldet, am 2. April dem Antrage zugestimmt.

In einem neuerdings ergangenen Erkenntnisse des Ober-Verwaltungsgerichts ist es als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen worden, daß den Verwaltungsgerichten die Rechtskontrolle darüber zustehe, ob eine polizeiliche Verfügung in die subjektiven Rechte des Einzelnen zu Unrecht eingreife und zwar nicht nur da, wo es sich um die Anordnungen gewisser Leistungen oder Unterlassungen handle, sondern regelmäßig auch dann, wenn eine amtliche Verfügung verlangt werde, von dem Erlaß des Gesetzes die Ausübung einer an sich in den Rechten des Einzelnen begründeten Befugniß abhängig mache. Mit Rücksicht darauf wird in dem Erkenntniß weiter ausgeführt, daß die Klage nach § 30 des Kompetenzgesetzes nur darauf gestützt werden kann, daß die damit angefochtene Verfügung auf unrichtiger Anwendung oder Nichtanwendung des bestehenden Rechtes beruhe, oder daß diejenigen thatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, welche die Behörde zum Erlaß der Verfügung berechtigt haben würden, es erscheint jedoch eine dementsprechende Begründung dann um so schwieriger, wenn die Versagung oder Ertheilung der in Rede stehenden Erlaubniß lediglich in der pflichtmäßige in Anschung der Zweckmäßigkeit des Verfügten keiner Kontrolle durch den Verwaltungsrichter unterworfene Ermessen der Behörde gestellt ist. Im Allgemeinen wird in einem solchen Falle eine solche Begründung nur da mit Erfolg möglich sein, wo der Nachweis erbracht werden kann, daß das Ermessen der Behörde sich ganz außerhalb der Wahrnehmung an sich berechtigter polizeilicher Gesichtspunkte bewegt habe oder es an allen objektiven polizeilichen Motiven der Versagung fehle.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets, welcher dem Reichstage zugegangen, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1.

Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachfolgenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt vom 1. . . . . 18 . . ab an die Stelle des Vereinszolltarifs vom 1. Oktober 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873. (Reichs-Gesetzbl. S. 241.)

§ 2.

Die Gewichtszölle werden von dem Bruttogewichte erhoben:

a) wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt,

b) bei Waaren, für welche der Zoll 6 ℳ von 100 Kilogramm nicht übersteigt. Im Uebrigen wird den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt.

Bei der Ermittelung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken und dergleichen) nicht in Abzug gebracht.

Der Bundesrath bestimmt, bei welchen Waarengattungen das Nettogewicht nach Prozentsätzen des Bruttogewichts berechnet werden kann, und stellt diese Sätze fest.

§ 3.

Von der Verzollung befreit sind:

a) die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von 250 Gr. Bruttogewicht und weniger,

b) alle der Gewichtsverzollung unterliegenden Waaren in Mengen unter 50 Gramm.

Zollbeträge von weniger als fünf Pfennigen werden überhaupt nicht, höhere Zollbeträge aber nur soweit sie durch 5 theilbar sind, unter Weglassung der überschießenden Pfennige erhoben.

Der Bundesrath ist befugt, in allen zuvorgedachten Beziehungen im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen anzuordnen.

§ 4.

Die folgenden Gegenstände bleiben vom Eingangszoll frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen:

1. Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht eines einzelnen, von der Zollgrenze durchschnittenen Landguts, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze belegen sind.

2. Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte, welche nicht zum Verkauf eingehen; gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkzeug von Ausziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleidungsstücke, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen.

3. Gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, welche erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubniß.

4. Reisegeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, welches Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, solche Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, sowie andere Gegenstände der bezeichneten Art, welche den genannten Personen voraussehen oder nachfolgen; Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche.

5. Wagen einschließlich der Eisenbahnfahrzeuge, welche bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- und Waarentransporte dienen und nur aus dieser Veranlassung eingehen, auch leer zurückkommende Eisenbahnfahrzeuge ausländischer Eisenbahnverwaltungen, sowie die bereits in den Fahrdienst eingestellten Eisenbahnfahrzeuge ausländischer Eisenbahnverwaltungen.

Wagen der Reisenden auf besondere Erlaubniß auch in dem Falle, wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel ihrer Besitzer dienten, sofern sie nur erweislich schon seither im Gebrauche derselben sich befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind.

Pferde und andere Thiere, wenn aus ihrem Gebrauche beim Eingang überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lasthiere zur Bespannung eines Reise- oder Frachtwagens gehören, zum Waarentragen oder zur Beförderung von Reisenden dienen.

6. Fässer, Säcke u. s. w. leere, welche entweder zum Behufe des Einkaufs von Oel, Getreide u. dergl. vom Auslande mit der Bestimmung des Wiederausganges eingebracht werden, oder welche, nachdem Oel u. s. w. darin ausgeführt worden, aus dem Auslande zurückkommen, in beiden Fällen unter Festhaltung der Identität und, nach Befinden, Sicherstellung der Eingangsabgabe. Bei gebrauchten leeren Säcken, Fässern u. s. w. wird jedoch von einer Kontrolle der Identität abgesehen, sobald kein Zweifel dagegen besteht, daß dieselben als Emballage für ausgeführtes Getreide u. s. w. gedient haben, oder als solche zur Ausfuhr von Getreide u. s. w. zu dienen bestimmt sind.

7. Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, welche nur zum Gebrauche als solche geeignet sind.

8. Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Kunstinstitute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen öffentlicher Anstalten, insbesondere Naturalien, welche für wissenschaftliche Sammlungen eingehen.

9. Alterthümliche Gegenstände (Antiken Antiquitäten), wenn ihre Beschaffenheit darüber keinen Zweifel läßt, daß ihr Werth hauptsächlich nur in ihrem Alter liegt, und sie sich zu keinem anderen Zwecke und Gebrauche, als zu Sammlungen eignen.

§ 5.

Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als jene anderer Staaten, oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zum Doppelten der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden.

Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

* * *

Die Aenderungen, welche durch Beschluß des Bundesraths an dem Zolltarif, wie er von uns mitgetheilt ist, vorgenommen sind, bestehen in Folgendem:

In Nr. 22 (Leinengarn, Leinewand und anderen Leinwaaren) ist unter e) für graue Packleinewand und Segeltuch der Zollsatz von 4 ℳ auf 5 ℳ erhöht und unter f) Leinewand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht 1. statt mit 25 bis 40 Fäden in der Kette zc. 10 ℳ; gesetzt 17—40 Fäden. Außerdem ist in Nr. 33 (Steine und Steinwaaren) hinter a) neu eingeschoben: b) Dachschiefer und Schieferplatten 100 Kilogramm 0,20 ℳ.

Von den Anmerkungen zu den einzelnen Nummern des Tarifs heben wir hervor, daß bei Nr. 29 Petroleum angemerkt wird: 1. Der Bundesrath ist befugt, Mineralöl, welches für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtölfabrikation bestimmt ist, unter Kontrole der Verwendung von Eingangszoll frei zu lassen. 2. Der Bundesrath ist befugt, die Verzollung von Petroleum nach der Stückzahl der Gebinde (Barrels) unter Vorschrift eines Zollsatzes, welcher dem Maximalgewicht der handelsüblichen Gebinde entspricht, zuzulassen. — Bei der Nr. 30 Seide- und Seidenwaaren finden sich folgende Anmerkungen: 1. ganz grobe Gespinste aus rohem Gespinste von Seidenabfällen, welche das Ansehen von grauer Packleinwand haben und zu Preßtüchern, Puplappen, verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden 10 ℳ. 2. Seide, welche in Garnen aus anderen Spinnmaterialien verbunden ist, ohne die Umhüllung des Fadens zu bilden oder zusammenhängend durch die ganze Länge des Gewebefadens sich zu ziehen, bleibt bei Geweben aus solchen Garnen außer Betracht.

Uebrigens wollen wir gleichzeitig einzelne Fehler berichtigen, die in dem von uns vorgestern abgedruckten Tarifentwurfe mit untergelaufen sind: In Nr. 26. e) 3 Fischdeck, Fischthran ist richtig statt 2 ℳ zu setzen 3 ℳ; in Nr. 35. b) Strohhüte statt 10 ℳ zu setzen 14 ℳ; in Nr. 38. c) 2 fehlt der Zollsatz von 16 ℳ; ebenso in d) 2 der Zollsatz von 30 ℳ. Endlich ist in Nr. 39 d) statt Zugvieh richtig Jungvieh zu lesen.

Die „Deutsche Volkswirthschaftliche Correspondenz" legt es den Wählern dringend an's Herz, die Zeit der Reichstagsferien und damit der Anwesenheit der Volksvertreter in ihren Wahlkreisen zu benutzen, um den Letzteren nochmals und eindringlich die Lage der einzelnen Industriezweige darzulegen und etwaige Wünsche, die sie noch hegen, vorzutragen und zu motiviren. Die „D. V. C." fügt hinzu:

„Noch heute giebt es eine größere Anzahl von Abgeordneten, welche an die Wandlung der öffentlichen Meinung nicht glauben wollen, und welche immer noch nicht davon durchdrungen sind, wie sehr wir in gewerblicher Beziehung zurückgegangen und wie nothwendig eine Abhülfe ist. Wir ersuchen unsere Freunde, in dieser Hinsicht nichts zu versäumen und Alles aufzubieten, um den Volksvertretern einen Einblick in die wirklich vorhandenen Nothstände unseres Industriellen und gewerblichen Lebens zu verschaffen!"

Rundschau im Auslande.

Das Kabinet Depretis hat gestern nach einer allerdings ziemlich lebhaften Debatte in der **italienischen** Deputirtenkammer ein mit großer Majorität gegen eine fast verschwindende Minorität zur Annahme gelangtes Vertrauensvotum erhalten, indem die Kammer den einfachen Uebergang zur Tagesordnung beschloß. Damit ist die Stellung des Ministeriums sowohl gegenüber der republikanischen Propaganda als auch, wie Hr. Depretis ausdrücklich hervorgehoben, in Hinblick auf die äußere Verhältnisse neu befestigt worden.

Die ostrumelische Okkupation ist gestern Gegenstand einer Interpellation im **ungarischen** Unterhause gewesen. Ministerpräsident Tißza konnte seinerseits auf die bezügliche Anfrage nur erwidern, was am Abend zuvor auch im englischen Parlamente regierungsseitig aus gleichem Anlaß erklärt worden war, daß die Verhandlungen im Zuge seien, ein Abschluß jedoch noch nicht erreicht ist. In der That scheint an Vorschlägen aller Art kein Mangel und so ziemlich jede Variation erschöpft zu sein. So wird dem „Pester Lloyd" aus Konstantinopel gemeldet:

„Der Großvezier hat den Gegenvorschlag bezüglich der gemischten Okkupation gemacht, daß die Okkupation Ost-Rumeliens den türkischen regulären Truppen überlassen werde, während die europäischen Mächte den Generalgouverneur ernennen mögen, der seine Funktionen unter der Kontrole einer internationalen Kommission üben soll. Wird dieser Vorschlag abgelehnt, dann will der Großvezier darauf bestehen, daß die Majorität der gemischten Okkupationstruppen aus türkischen regulären Truppen bestehe und die übrigen Mächte nicht mehr als je 2500 Mann entsenden."

Minister Tißza bemerkte im Unterhause noch: Zweck und Tendenz der Verhandlungen gehen am besten aus der Thatsache hervor, daß Oesterreich-Ungarn und England die Hauptrolle bei denselben übernommen hätten, zwei Mächte, deren Bestreben es sei, den Berliner Frieden auszuführen. Die Gruppirung dieser beiden Mächte im Munde des ungarischen Herrn Minister-Präsidenten legt unwillkürlich die Erinnerung an den in der heutigen Morgennummer mitgetheilten Toast des Grafen Karolyi nahe, zu welcher Kundgebung die Wiener „N. fr. Presse" sich aus London telegraphiren läßt:

„Karolyi's gestrige Rede ist von großer Bedeutung; sie sollte die völlige Uebereinstimmung zwischen England und Oesterreich im gegenwärtigen Augenblicke aller Welt nachdrücklich kundthun. Sie bildet das Gegenstück zu dem Toast des Generals v. Schweinitz. Durch die persönliche Zusammenkunft Andrassy's mit Beaconsfield und Salisbury in Berlin wurde der engste Anschluß Oesterreichs an England bewirkt, und Karolyi betrachtet sich gleichsam als Bürgen dieser Allianz."

Ungeachtet dieses, dem Standpunkte der „N. Fr. Presse" allerdings entsprechenden Telegramms, für dessen Inhalt wir eine Bürgschaft indeß nicht übernehmen möchten, ist die „N. Fr. Presse" mit der Tischrede des österreichisch-ungarischen Botschafters durchaus nicht zufrieden, welches Gefühl der Nichtbefriedigung, wie hier nebenbei bemerkt werden mag, fast von der gesammten Wiener Presse getheilt wird, welche darin Symptome zu entdecken glaubt, die ihr nicht behagen.

Zur **bulgarischen** Angelegenheit meldet der „Pester Lloyd" aus Tirnova:

„Fürst Dondukow ist von Sophia hier eingetroffen. Es taucht der Vorschlag auf, die Nationalversammlung nach Sophia zu verlegen und dort die Fürstenwahl vorzunehmen. In dem Verfassungsentwurfe der Fünfzehner-Kommission ist Sophia zur Hauptstadt designirt. — In Plewna wurden 1000 neue türkische Gewehre gefunden, die Osman Pascha vor der Uebergabe des Platzes vergraben ließ."

Es wird durch die erste Hälfte des Telegramms die in der heutigen Morgenausgabe enthaltene Mittheilung der „Pol. Corr." bestätigt, wonach Tirnova zur Krönungsstadt, Sophia zur Hauptstadt des Landes erwählt worden ist.

In Sachen **Griechenlands** erfährt die „Times", daß die Mediation der Großmächte im Prinzip beschlossen sei. Die vorgestrigen Erklärungen der englischen Minister kennzeichnen indeß den englischen Standpunkt in dieser Angelegenheit zur Genüge. Das „Journal des Debats" veröffentlicht in einem Londoner Telegramm einen Auszug aus der griechischen Zirkulardepesche vom 21. März, welchem wir noch Folgendes entnehmen: In Prevesa wurden im Ganzen fünf Sitzungen gehalten. In der dritten Sitzung erklärten die türkischen Bevollmächtigten, daß der Gegensatz in den beiderseitigen Auffassungen hauptsächlich davon herrühre, daß die Türkei die Regelung der Grenzfrage als einen Beweis ihrer Ergebenheit gegen Europa betrachte, während Griechenland dem von den Mächten ausgedrückten Wunsche die Kraft einer Entscheidung geben wolle. Die griechischen Kommissare lehnten es darauf ab, in eine Diskussion über die Interpretation des betreffenden Protokolls des Berliner Kongresses einzutreten, was außerhalb ihres Mandats liege, und bestanden darauf, die vom Kongresse vorgezeichnete Linie als die eigentliche Grundlage der Verhandlungen zu betrachten. Nach dieser Erklärung hatten die türkischen Bevollmächtigten die Nothwendigkeit der Einholung neuer Instruktionen vorgeschoben, welche letzteren zu ihrem Eintreffen in Prevesa 37 Tage Zeit brauchten. Die fünfte und letzte Sitzung wurde am 19. März gehalten. Die türkischen Kommissare schlugen eine neue Linie vor, welche von einem Punkte zwischen Almyra und Volo ausgehen und im Thal des Asproptamos enden sollte. Die griechischen Kommissare erwiderten, daß sie von der im 13. Protokoll des Berliner Kongresses vorgezeichneten Linie nicht abgehen könnten und sich nunmehr in die Nothwendigkeit versetzt sahen, die Verhandlungen abzubrechen. — Das griechische Zirkular schließt mit dem Appell an die Mächte, dafür zu sorgen, daß die Entscheidungen des Kongresses unversehrt zur Ausführung gelangen.

Der Fürst von Montenegro hat dem Könige Georgios den Orden der montenegrinischen Unabhängigkeit nebst einem eigenhändigen Schreiben überreichen lassen.

Der **spanische** Ministerpräsident General Martinez Campos soll erkrankt sein.

Bezüglich ihrer Kolonialpolitik scheint die **englische** Regierung in Asien, Jakub Khan gegenüber, von der Erwägung geleitet zu werden, daß es ihr vielleicht schwer werden dürfte, zwei Kriege gleichzeitig zu führen, denn ein Feldzug gegen Birma, wo man für morgen den Ausbruch von Unruhen erwartet, scheint doch nur eine Frage der Zeit zu sein. Lord Lytton ist angewiesen worden, ohne bestimmte Weisung der Regierung keinen Vormarsch gegen Kabul zu unternehmen.

Aus Afrika kommt die Kunde von einem Friedenswunsche des Königs Cetawayo. Der Kaffernhäuptling scheint begriffen zu haben, daß die Engländer ihn jetzt „bilatorisch" behandeln, um nach Eintreffen von Verstärkungen den Krieg desto nachdrücklicher aufzunehmen. Er führt deshalb den Kampf von Isandula auf ein Versehen seines obersten Feldhauptmannes zurück, der dafür bereits von seinem Posten entfernt sei, bittet die Feindseligkeiten einzustellen und die Verhandlungen wieder aufzunehmen. So meldet wenigstens die in einer Extraausgabe der „London Gazette" mitgetheilte Depesche des diplomatischen Agenten an der Kafferngrenze.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser und König hatte gestern Nachmittag eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Heute Vormittag nahm Se. Majestät zunächst die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Geh. Hofrathes Bork entgegen, empfing einige Militairs und arbeitete Mittags mit dem Chef des Militairkabinets Generalmajor v. Albedyll. Das Diner nahmen die Majestäten Nachmittags allein ein.

Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Karl und Friedrich Karl werden heute Abend aus Oldenburg hier zurückerwartet.

* Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erbgroßherzog, die Prinzessin Victoria und der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden haben sich gestern Nachmittag von den Majestäten und den anderen hohen Herrschaften wieder verabschiedet und Abends 8 Uhr von hier nach Karlsruhe zurückbegeben. Bei der Abreise gab Ihre Majestät die Kaiserin Höchstdenselben bis zum Anhaltischen Bahnhofe das Geleit, woselbst auch der badensche Gesandte Frhr. v. Turckheim, der badensche Ministerpräsident Türkan, der Vize-Oberstallmeister v. Rauch und viele zur Zeit hier anwesende badensche Offiziere zc. zur Verabschiedung anwesend waren. — Der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden ist von seiner Halsentzündung vollständig wieder hergestellt.

* Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Connaught sind am Mittwoch, den 2. d. Mts., in Cadix eingetroffen. In Lissabon hatte das fürstliche Paar auf der Yacht „Osborne" den Besuch der gesammten königlichen Familie empfangen und war darauf zur Erwiderung dieses Besuches und behufs Besichtigung der Stadt an Land gestiegen.

---

* Der Herzog von Ujest hat heute früh Berlin wieder verlassen und sich nach Slaventzitz in Schlesien zurückbegeben.

* Der kaiserlich deutsche Botschafter am russischen Hofe, Generallieutenant und Generaladjutant v. Schweinitz, ist heute früh 6 Uhr 10 Min. mit seiner Familie aus Petersburg hier eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

* Der Militairbevollmächtigte bei der hiesigen russischen Botschaft, Generallieutenant und Generaladjutant v. Reutern, welcher nicht unerheblich an einem Augenleiden erkrankt ist, hat sich gestern mit seiner Familie zum Kurgebrauch nach Pau im südlichen Frankreich begeben.

* Der kaiserlich österreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf Bellegarde hat gestern Berlin wieder verlassen und sich nach Wien zurückbegeben.

* Der königlich bairische Staats- und Finanzminister v. Riedel hat sich von hier nach München zurückbegeben.

* Der General-Intendant der königlichen Schauspiele, v. Hülsen, hat sich behufs Theilnahme an der Generalversammlung des deutschen Bühnenvereins nach Frankfurt a. M. begeben.